

Wien, am 16.05.2019

Sehr geehrte Curricularkommission,

im neu einzurichtenden Erweiterungscurriculum "Digitalisierung mitgestalten" erkennen wir eine Chance, Studierenden, v.a. auch des Lehramts, in diesem wichtigen Zukunftsthema eine Grundlage anzubieten.

Die geplanten Registrierungs Voraussetzungen widersprechen allerdings dem Zugang, dieses Thema einer breiteren universitären Öffentlichkeit verfügbar zu machen. Aufgrund der Kürze des Verfahrens, ein Indiz für die starke politische Triebkraft hinter dem Begriff "Digitalisierung", war der Raum zur Diskussion von Alternativen beschränkt.

In aller Form möchten wir gegen die geplante höchst Teilnehmer*innen-Zahl von 200 Personen pro Studienjahr protestieren. Tabellarische Kritikpunkte und Rückfragen an §3:

- (a) Die Studienprogrammleitung LehrerInnenbildung ist zuständig für die Organisation und Durchführung des Auswahlverfahrens und die Entscheidung über die Aufnahme.

Bekommt die SPL 49 dafür zusätzliches Verwaltungspersonal, um die ohnehin angespannte Situation und vielfach Belastung der Mitarbeiter*innen des SSCs zu lindern?

- (b) Es werden vorrangig Studierende mit einem nachweisbaren, erfolgreichen Studienfortschritt im jeweils vorangegangenen Studienjahr im Sinne der Studiengeschwindigkeit aufgenommen.

Es liegt unseres Wissens nach keine Definition für den Faktor "Studiengeschwindigkeit" vor. Sollte es sich hier um den Versuch handeln, Studierende zu bevorzugen, die sich an die exemplarischen Studienverläufe halten können, weil sie keinen Berufs- und Betreuungspflichten nachgehen müssen, ist auch dies abzulehnen.

- (c) Die Anmeldung erfolgt über die EC-Registrierung im Zeitraum 15.8. bis 15.9. und wird nach laut u:space freigegebener Studienleistung des im jeweils vorangegangenen Studienjahres gereiht. Berücksichtigt werden alle von der Universität Wien von 1.10. des Vorjahres bis zum Ende der Registrierungsfrist (15.09. 18:00) freigegebenen Leistungen auf u:space. Bevorzugt werden Studierende mit den meisten freigegebenen Studienleistungen. Das Kontingent von 200 Studierenden wird somit gereiht aufgefüllt.

Trotz organisatorischer Verantwortung bei der SPL Lehrer*innenbildung gibt es also keine fixen Plätze für Bewerber*innen aus Lehramtsstudien. Hier müssen sich die Verantwortlichen die Frage stellen, warum Beiträger*innen zum wichtigsten third-mission-Projekt der Universität potenziell ausgeschlossen sein können.

- (d) Die Reihung erfolgt nach Ablauf der Anmeldefrist nach dem Höchstleistungsprinzip.

Die Reihung berücksichtigt also auch die Noten der erbrachten Leistungen? Oder ist mit "Höchstleistung" nur das sture Sammeln von ECTS-Punkten, auch über das empfohlene Maß von 30 ECTS je Semester hinaus, gemeint?

(f) Wenn die erbrachten Studienleistungen zweier oder mehrerer Studierende gleich hoch sind und nicht mehr ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, werden bevorzugt jene Studierende aufgenommen, die in ihrem Studium im Hinblick auf die Anzahl der insgesamt positiv absolvierten ECTS-Punkte weiter fortgeschritten sind.

Da die Lehramtsstudien mit 240 ECTS-Punkten länger dauern als die Fachbachelor-Studien (180), ergibt sich hier wiederum eine Benachteiligung, wenn von absoluten Zahlen ausgegangen wird.

Da im Lehramtsstudium allgemein keine ECs absolviert werden können, sind die Studierenden gezwungen, die Lehrveranstaltung des Moduls WS1 über die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Modul 4 zu belegen. Die beiden anderen Lehrveranstaltungen müssen im Wahlbereich angerechnet werden, was allerdings der Zustimmung einer Fach-SPL bedarf. Hier sehen wir ohne explizite Direktive durch den Studienpräses auf die Studierenden eine zusätzliche Erschwernis zukommen.

Wir bedanken uns für eine schriftliche Rückmeldung,
Johanna Barth, Jasmin Mayer und Wolfgang Wiesinger